
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf Zweites Gesetz zur Änderung der Luftverkehrsteuergesetzes

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzentwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

Der Luftverkehr ist für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Zum einen ist der Luftverkehr selbst eine wichtige Branche. Zum anderen sind viele andere Branchen auf den Luftverkehr angewiesen. Maßnahmen, die zur Stärkung der Luftverkehrsstandortes beitragen, sind daher im Interesse der Wirtschaft insgesamt.

Die im vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehene Absenkung der Luftverkehrsteuer auf das vor der Erhöhung vom 1. Mai 2024 geltende Niveau wird befürwortet. Für die Wirtschaft kann dies aber nur der erste Schritt sein. Die Belastung liegt durch die Luftverkehrssteuer weiterhin über der in anderen europäischen Ländern.

Bedauerlich ist auch, dass die Mindereinnahmen vollständig im Einzelplan 12 zu erwirtschaften sind. Es ist zu befürchten, dass dadurch Mittel, die dringende Sanierungen und Engpassbeseitigungen benötigt werden, gekürzt werden müssen. Eine Evaluierung mehrerer Untersuchungen, die davon ausgehen, dass eine Abschaffung der Luftverkehrsteuer durch die Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland im Saldo zu einem höheren Steueraufkommen führen würde, ist offenbar nicht erfolgt.

B. Bewertung im Einzelnen

Mit der Einführung der Luftverkehrsteuer verfolgte die damalige Bundesregierung nach eigenen Angaben vier Ziele:

1. Generierung zusätzlicher Einnahmen zur Haushaltskonsolidierung,
2. Einbindung des Luftverkehrs in die Mobilitätsbesteuerung,
3. Anreize setzen für umweltgerechtes Verhalten und
4. Vermeidung von Ausweichbewegungen auf Flughäfen im benachbarten Ausland.

Ob diese Ziele erreicht wurden, ist kritisch zu hinterfragen. Wenn die Luftverkehrsteuer in erster Linie zu Verlagerungen von Verkehren auf Flughäfen in andere Länder geführt hat, sind Zweifel angebracht. Die Entwicklung der Verkehrszahlen an deutschen Flughäfen seit der

„Corona-Delle“ zeigt, dass sich der Luftverkehrsstandort Deutschland im europäischen Vergleich nur unterdurchschnittlich entwickelt hat. Dies ist umso bemerkenswerter, da Deutschland als hoch entwickeltes Industrieland mit seiner zentralen Lage eigentlich der ideale Standort für ein europäisches Luftdrehkreuz ist. Viele Unternehmen in Deutschland sind auf gute Konnektivität angewiesen. Dies betrifft international agierende Firmen, die für Geschäftsreisen und den Transport hochwertiger Güter auf den Luftverkehr angewiesen sind. Es betrifft aber ebenso die Tourismus- und Kulturbranche sowie die Messestandorte, die für internationale Gäste gut erreichbar sein sollten.

Dass das Wachstum des Luftverkehrs in Deutschland nur unterdurchschnittlich war, hat viele Gründe: Hohe Belastungen durch Steuern und Gebühren sowie Beschränkungen bei den Betriebszeiten und bei den Verkehrsrechten mit Drittstaaten machten Deutschland in den letzten Jahren für internationale Fluggesellschaften zunehmend unattraktiv. Hinzu kommt, dass in außereuropäischen Ländern große Hub-Standorte von den dortigen Fluggesellschaften aufgebaut wurde.

Die Absenkung der Luftverkehrsteuer stellt einen Baustein dar, um den Luftverkehrsstandort Deutschland zu stärken. Der Gesetzentwurf wird daher befürwortet. Weitere Maßnahmen sollten aber folgen. Im Interesse der Wirtschaft wäre es sinnvoll, in einem nächsten Schritt die Luftverkehrsteuer für alle gewerblichen Flüge komplett abzuschaffen. Die entstehenden Steuermindereinnahmen sollten die zusätzlichen Einnahmen durch die Stärkung des Luftverkehrsstandortes mehr als ausgleichen.

Eine Minderheit der Unternehmen lehnt Maßnahmen zur Stärkung des Luftverkehrs ab und sieht in der Luftverkehrsteuer ein geeignetes Instrument zur Begrenzung des Luftverkehrswachstums.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Patrick Thiele
Referatsleiter Nationale Verkehrspolitik und Verkehrswirtschaft
Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik,
E-Mail: thiele.patrick@dihk.de
Telefon 030 20308 2110

Malte Weisshaar
Referatsleiter Steuern in der EU | EU-Haushalt | Energiesteuern
Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand
E-Mail weisshaar.malte@dihk.de
Telefon 0032 2 286 1609

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.